

AUSSCHREIBUNG

DAVOS KONGRESS TREUHAND

24./25. SEPTEMBER 2020

INTERCONTINENTAL, DAVOS

DIE TEILNEHMENDEN

Der Kongress richtet sich an erfahrene Berufsleute aus den Bereichen Treuhand, Steuern, Wirtschaftsprüfung und Rechnungswesen. Beim Anlass handelt es sich um das traditionelle Jahrestreffen der Treuhandbranche. Dieser Kongress bildet den idealen Rahmen, nebst dem Fachwissen auch das Beziehungsnetz auszubauen.

DAS KONGRESSZIEL

Der Kongress vermittelt sofort anwendbares Praxiswissen zu verschiedenen aktuellen Themen. Eine ausführliche Dokumentation, ergänzt mit wertvollen Hilfsmitteln wie Checklisten und Mustervorlagen, erhöht den Nutzen.

DIE THEMEN IM ÜBERBLICK

- | | |
|---|-----------------------------|
| ✓ Insolvenzrecht mit aktueller Covid-19 Stundung | Michael Krampf |
| ✓ Revision des Aktienrechts | Stefanie Meier-Gubser |
| ✓ Wirtschaftliche Aussichten und Herausforderungen KMU | Nicole Barandun |
| ✓ Leadership 2020 – nach Corona | Ernst Wyrsch |
| ✓ Corona-Krise | |
| Auswirkungen auf Buchführung und Revision | Marc Arnet |
| Auswirkungen auf Finanzierung, Liquidität, Mitarbeitende, Mieten, Konkurs, Steuern, Recht | Giorgio Meier |
| ✓ Lohngleichheit und Lohngleichheitsanalyse | Theresa Goop |
| ✓ Digitalisierung im Treuhandunternehmen – Praxisbeispiel | André Egli und Dejan Przulj |
| ✓ Revidiertes Quellensteuergesetz 1. Januar 2021 | Brigitte Zulauf |

DIE REFERATE

Insolvenzrecht mit aktueller Covid-19 Stundung

In wirtschaftlichen Prognosen wird für den Herbst 2020 eine grosse Insolvenz- und Konkurswelle vorausgesagt. Es wird kaum ein Treuhandbüro davon verschont bleiben, in der Kundschaft Fälle von Illiquidität, Überschuldung oder Konkurs zu haben. Verzweifelte Kundinnen und Kunden bei Fragen zur Liquidität, Sanierung oder gar Insolvenz zu unterstützen, ist ein Gebot der Stunde.

Welche Möglichkeiten bietet das mit Notrecht ergänzte Insolvenzrecht mit den Anpassungen beim Nachlassrecht und der Überschuldungsanzeige? Wer kann die Covid-19 Stundung in Anspruch nehmen und wie läuft eine solche ab? Was sind die Vorteile gegenüber dem bisherigen Stundungsverfahren? Wie verhält es sich mit den geschuldeten Lohnzahlungen und Sozialversicherungen? Was gilt nach Ablauf der Stundungsfrist?

Revision des Aktienrechts

Seit 2013 wird in Bundesbern über eine Erneuerung des Aktienrechts diskutiert. Und plötzlich ging es schnell. Am 19. Juni 2020 haben National- und Ständerat den neuen gesetzlichen Bestimmungen im Obligationenrecht zugestimmt. Die neuen Gesetzesartikel erlauben es Aktiengesellschaft und GmbH, die Statuten modernen Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen. Altrechtliche Verträge müssen innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen angepasst werden, danach gelten die neuen Vorschriften. Um von den neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu profitieren, müssen die Statuten angepasst werden. Auf die Treuhand- und Revisionsbranche wird einiges an Beratungspotenzial zukommen.

Hier einige Stichworte mit welchen sich Mitglieder des Verwaltungsrats, Revisionsstellen und die Treuhandbranche beschäftigen müssen: Kapital und Buchführung in ausländischer Währung möglich, Nennwert grösser als Null, Kapitalband mit vereinfachter Erhöhung und Herabsetzung des Kapitals, Ausschüttung von Zwischendividenden, Auskunfts- und Einsichtsrecht, Sonderuntersuchung, Schiedsgericht. Elektronische Erleichterungen Einberufung und Durchführung GV, virtuelle GV, Tagungsort im In- oder Ausland möglich.

Einiges an Sprengkraft weist die Neuformulierung von Artikel 725 auf. Das Gesetz verpflichtet den Verwaltungsrat neu ausdrücklich zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und zum Handeln, falls der Gesellschaft Zahlungsunfähigkeit droht. Dies ist eine gewichtige Veränderung gegenüber der bisherigen Bestimmung. Dort war der Verwaltungsrat erst bei einem Kapitalverlust verpflichtet, Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Der Begriff der drohenden Zahlungsunfähigkeit wird von den Revisionsstellen zusätzliche Prüfungshandlungen verlangen und stellt wohl auch ein neues Haftungsrisiko dar.

Wirtschaftliche Aussichten und Herausforderungen KMU

Die Corona-Pandemie wird nicht nur die Staatsfinanzen, sondern auch die gesamte Wirtschaft stark in Mitleidenschaft ziehen. Die von der Treuhandbranche betreuten kleinen und mittleren Unternehmen KMU werden während längerer Zeit sehr stark gefordert sein. Einzelne Unternehmen kämpfen gar um ihre Existenz.

Die Treuhandbranche ist einmal mehr stark gefordert. Beratungsthemen, wie beispielsweise Steuerplanung, verlieren in Krisenzeiten stark an Bedeutung. Weit mehr gefragt ist Fachwissen zu Themen wie Finanzplanung, Liquiditätssicherung, Umstrukturierung, Sanierung, Kapitalverlust oder Überschuldung. Nur wer weiss, welchen täglichen Herausforderungen sich KMU heute und morgen stellen müssen, wird die richtigen Dienstleistungen anbieten und als innovatives Treuhandbüro durch die Krise kommen.

Leadership 2020 – nach Corona

Menschen zu führen ist und war immer schon eine der grössten Herausforderungen für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie leitende Angestellte. Die Corona-Krise hat erbarmungslos aufgedeckt, wer Führungsqualitäten hat und wer nicht. Dieses Jahrhundertereignis wird die Unternehmens- und Arbeitswelt einschneidend und dauerhaft verändern. Höchste Zeit also, an sich selbst zu arbeiten und den Führungsstil an die neuen Herausforderungen nach Corona anzupassen. Nur mit einem modernen Führungsstil wird es gelingen, talentierte Fachleute zu finden und im Unternehmen zu halten.

DIE WORKSHOPS

Corona – Auswirkungen auf die wichtigsten Beratungsbereiche in der Treuhand- und Revisionsbranche

Die harten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden wir erst noch spüren. Illiquidität, Entlassungen, Konkurse, Überschuldung, Anzeigen wegen falscher Buchführung oder ungerechtfertigten Investitionen und Bezügen und so weiter werden die Schlagzeilen sein. Der professionelle Rat aus der Treuhand- und Revisionsbranche wird in solchen Notsituationen an Bedeutung gewinnen aber auch neue Verantwortlichkeiten und Risiken beinhalten. Fragen über Fragen. In zwei Workshops erhalten Sie die Antworten dazu.

Auswirkungen auf Buchführung und Revision

Welche Bestimmungen aus drei Dutzend Notverordnungen beeinflussen das Buchführungs- und Revisionsrecht mit welchen Effekten und Risiken? Was sind beispielsweise die Auswirkungen auf Bewertung, Rückstellungen und auf den Revisionsbericht bei Gesetzesverstössen und Zuwiderhandlungen gegenüber Covid-19 Verordnungen? Was hält das Notrecht bei Überschuldung und Rangrücktritt bereit? Inwiefern verändert sich die Haftung für Buchführungs- und Revisionsdienstleistungen? Welche neuen Überlegungen muss sich die Treuhand- und Revisionsbranche bereits unter dem Jahr und welche zusätzlich beim nächsten Jahresabschluss machen? Wo ist es geboten, sich schriftlich abzusichern? Wie könnte eine Vollständigkeitserklärung bei Buchführungsmandaten aussehen und was bringt sie?

Auswirkungen auf Finanzierung, Liquidität, Mitarbeitende, Mieten, Konkurs, Steuern, Recht

Überbrückungskredit, Kurzarbeitsentschädigung oder Erwerbsausfallentschädigung haben für die Betroffenen Unternehmen und deren Eigner längerfristige Auswirkungen. Vielfach wurden diese beim Bezug der Leistungen nicht fertig durchdacht oder geraten bald einmal in Vergessenheit – mit sehr unliebsamen finanziellen, rechtlichen oder gar strafrechtlichen Folgen für Organe und Geschäftsführung. Dividendenverbot, unzulässige Neuinvestitionen, Auslandzahlungen, Geldflüsse an Beteiligte oder Nahestehende, bestehende Überschuldung, Haftung für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind dazu einige Stichworte. Was hält das Notrecht in Bezug auf OR 725, Stundung, Konkurs oder das Steuerrecht bereit? Welche Fragen ergeben sich aus dem Teilerlass von Mietzinsen oder der in einigen Kantonen gewährten Covid-19 Rückstellungen?

Lohnleichheit und Lohnleichheitsanalyse

Verschiedene Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass in der Schweiz eine erhebliche Differenz zwischen Löhnen von Frauen und Männern besteht. Neben erklärbaren Unterschieden aufgrund von beruflicher Stellung, Ausbildung, Anzahl Dienstjahren oder ähnlichem, kann ein nichterklärbarer Lohnunterschied bestehen, der eine potenzielle Lohndiskriminierung darstellt.

Ab dem 1. Juli 2020 gilt ein angepasstes Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz GIG). Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten sind verpflichtet, eine Lohnleichheitsanalyse zu erstellen und diese durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Diese Gesetzesänderung wird auch bei kleineren Unternehmen zu Diskussionen um faire und vergleichbare Löhne führen. Erfahren Sie, was eine Lohnanalyse beinhaltet und dem Unternehmen sowie den Mitarbeitenden bringt und lernen Sie das Analyse-tool «Logib» des Bundes kennen.

Digitalisierung im Treuhandunternehmen - Praxisbeispiel

Während in den vergangenen Monaten in vielen Bereichen fast nichts mehr ging, machte die Digitalisierung einen markanten Sprung nach vorne. IT-Anwendungen wie Videokonferenzen oder dezentraler Zugriff auf digitale Dokumente existieren seit längerem. Die Arbeitsumstände unter Corona mit viel HomeOffice haben aber erstmals gezeigt, dass es funktioniert und noch viel mehr möglich wäre. Akten wurde in Datensätzen übermittelt und gespeichert anstatt in Papierform. Die in der Einführung begriffene QR-Rechnung wird die Digitalisierung weiter beschleunigen.

Wie digitales Arbeiten im Treuhandbüro v.a. auch in der Zusammenarbeit mit Kunden geht, zeigen die Workshopleiter mit eindrücklichen Praxisbeispielen aus dem eigenen Unternehmen. Ihr Unternehmen hat früh die Definition und Unterschiede zwischen Digitalisierung und digitaler Transformation erfasst und eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie für die gesamten Treuhanddienstleistungen festgelegt. Die neue QR-Rechnung kann als Grundlage und Startpunkt einer Strategie Treuhand Digital 4.0 im eigenen Treuhandunternehmen dienen. Digitale Signatur und revisionssichere digitale Archivierung mit Kundenzugriff sind weitere wichtige Schritte dazu. Soll digitalisiert oder digital transformiert werden, so wird dies zwangsläufig einen Einfluss auf die eigene Kultur, auf die Mitarbeiterstruktur und auch auf die eigene Markenführung/strategische Ausrichtung haben. Auch dies wird von den Workshopleitenden thematisiert.

Profitieren Sie von den mehrjährigen Erfahrungen der Workshopleiter und bringen Sie Ihre eigenen Überlegungen und Vorstellungen in die Diskussionen ein. Der Besuch des Workshops hilft Ihnen, Fehlüberlegungen und unnötige Kosten bei der Umsetzung der eigenen IT-Strategie zu vermeiden.

Revidiertes Quellensteuergesetz 1. Januar 2021

Es gibt kaum Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber ohne Quellensteuerpflichtige. Entsprechend gross wird im Herbst 2020 die Nachfrage nach professioneller Unterstützung sein. Die Änderungen im Quellensteuerrecht sind sehr weiterreichend und alles andere als banal. Nützen Sie die kurze Zeit bis Ende Jahr, um bei Ihrer Kundenschaft die umfangreichen Anpassungen in der Lohnbuchhaltung vorzunehmen und auszutesten. Ende Januar 2021 wird es dafür zu spät sein!

Sie erfahren alles wesentliche aus dem Gesetz, der Verordnung, dem Kreisschreiben Nr. 45 und der Version 5.0 bei den angepassten Richtlinien zum Lohnstandard-CH (ELM). Hier einige der wichtigsten Punkte: Einheitliche Definition des quellensteuerpflichtigen Einkommens, Abrechnung mit allen zuständigen Kantonen, einheitliche Tarificodeanwendung und Definition von Monats- bzw. Jahresmodell in den Kantonen, komplexe Einkommenshochrechnung bei mehreren Teilzeittätigkeiten, angepasste Voraussetzung nachträgliche ordentliche Veranlagung, Änderung Bezugsprovision.

DIE REFERIERENDEN UND WORKSHOPLEITENDEN

Marc Arnet

lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied der Subkommission eingeschränkte Revision von EXPERTsuisse, Mattig-Suter und Partner, Schwyz

Nicole Barandun-Gross

Rechtsanwältin, Barandun Legal&Tax, Barandun AG, Zürich

André Egli

dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisionsexperte
Partner, Mitglied der Geschäftsleitung Balmer-Etienne AG, Luzern

Theresa Goop

Project Manager Salary Analysis
Universität St. Gallen (HSG), Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI-FIM), St. Gallen

Michael Krampf

lic. iur., Rechtsanwalt
K-Tipp und Saldo, Zürich

Stefanie Meier-Gubser

Rechtsanwältin, Partner
advokatur56 ag, Bern

Giorgio Meier-Mazzucato

Dr. iur. Fachmann FRW mit eidg. FA, dipl. Treuhandexperte, dipl. Steuerexperte, Bezirksrichter Zivil- und Strafgericht Aarau
ITERA AG, Zürich

Dejan Przulj

MScBA Major in Business Development and Promotion, BSc HSLU in Betriebsökonomie
Handlungsbevollmächtigter, Balmer-Etienne AG, Luzern

Ernst Wyrsch

Consulting-Leadership-Motivation-Communication, Davos Wolfgang

Brigitte Zulauf

Leiterin Treuhand/Corporate Support Services Switzerland
Partnerin, PwC Schweiz AG, Zürich

DER KONGRESSORT

InterContinental Davos
Baslerstrasse 9
7260 Davos Dorf

081 414 04 00
<http://www.davos.intercontinental.com/>

DIE KONGRESSDAUER

2 Tage	Donnerstag, 24. September 2020	ca. 09.00 – 17.30 Uhr
	Freitag, 25. September 2020	ca. 08.30 – 15.30 Uhr

DIE ANREISE AM VORABEND

Reisen Sie bereits am Vorabend an und nehmen Sie am Nachtessen mit Referierenden und der Kongressleitung teil. Geben Sie diesbezüglich Ihre Wünsche bei Ihrer Anmeldung an (Kosten siehe unten).

DIE GEBÜHREN

Für Mitglieder <i>preferred leaders club</i>	CHF	1'680
Für Nichtmitglieder	CHF	1'880

Inbegriffen sind Kongressteilnahme, Dokumentation, Pausenverpflegungen, zwei Apéros und zwei Mittagessen mit Getränken.

Nachtessen

Apéro und Nachtessen inkl. Getränke (am Veranstaltungstag/am Vorabend)	CHF	145
--	-----	-----

Übernachtung (InterContinental)

■ im Doppelzimmer in Einzelbelegung (inkl. Frühstück)	CHF	215
■ im Doppelzimmer für 2 Personen (inkl. Frühstück)	CHF	265

Übernachtung und Nachtessen können Sie unabhängig voneinander buchen. Für die Annullation von Hotelzimmern gelten verbindlich die Bestimmungen des Hotels.

Nur Dokumentation	CHF	250
--------------------------	-----	-----

Die Preise verstehen sich inklusive MWST.

DIE WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN

Mit dem Besuch dieser Veranstaltung erfüllen Mitglieder der nachstehend aufgeführten Berufsverbände ihre obligatorische Weiterbildungsverpflichtung. Die Veranstaltung wird wie folgt angerechnet:

TREUHAND SUISSE	2 Tage
EXPERTsuisse	16 Stunden
Übrige Institutionen	2 Tage/16 Stunden

DIE AUSSTELLER

Abacus Research AG

Abacus Business Software – eine betriebswirtschaftliche Standardsoftware für KMU

ALL CONSULTING

IT Partner für ABACUS-Software und individuelle Branchenlösungen

Bexio AG

Einfachste Software für Treuhänder und Mandanten

HELVETRAS GmbH

revio - die neue Revisions-Software

Intus Data AG

Professionelle Gesamtlösungen für Treuhand- und Dienstleistungsunternehmen

Optive AG

ELO - die leistungsfähige Komplett-Softwarelösung für Dokumenten-Management

Ringler Informatik AG

Dr. Tax, die Gesamtlösung für Steuern

TaxWare AG

TaxWare – die Steuerberechnungssoftware
Steuern berechnen - Steuern planen

DIE VERANSTALTERIN

Wir garantieren Ihnen vor, während und nach der Veranstaltung eine professionelle Betreuung.

Unternehmer Forum Schweiz AG
Zellerstrasse 58
8038 Zürich
Koordination: Stephanie Karth

Telefon 043 399 78 85
Telefax 043 399 78 80
www.unternehmerforum.ch
karth@unternehmerforum.ch

DIE ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN

Anmeldung/Abmeldung

Online auf www.unternehmerforum.ch/Veranstaltungen, mit eMail oder schriftlich. Die Zustellung der Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung.

Bei Verhinderung sind Ersatzmeldungen gewünscht. Eine kostenlose Annullierung ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50%, bei später eintreffenden Abmeldungen oder Nichterscheinen ist die vollständige Gebühr geschuldet.

Die Veranstalterin behält sich Programmänderungen aus dringendem Anlass vor. Jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden oder entgangene Gewinne seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.